

Anfrage über die Förderung der Billigkassen durch die Regierung

eröffnet am 30. November 2009

Erstmals übernimmt der Regierungsrat nicht die vollen Richtprämien des Bundes für die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung. Um die Folgen dieses Leistungsabbaus zu vermindern, empfiehlt die Regierung die Prüfung eines Kassenwechsels. Neben der unnötigen Verkomplizierung des Prämienverbilligungssystems sind weitere negative Folgen dieser Entscheidung zu befürchten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verwaltungskosten würden bei den Krankenversicherern anfallen, wenn alle Prämienverbilligungsbezüglerinnen und -bezügler dem Rat der Regierung Folge leisten würden?
2. War eine solche Kostensteigerung die Absicht der Regierung?
3. In der Antwort auf die Anfrage A 380 von Erwin Arnold erwähnt die Regierung die Forderungen der Kantone an den Bund, unter anderem «keine Billigkassen zur Risikoselektion» und «keine Quersubventionierung der Billigkassen». Fördert der Regierungsrat mit seiner Empfehlung nicht gerade das System der unsolidarischen Billigkassen?
4. Einzelne Betreiber von sehr günstigen Krankenkassen im Kanton Luzern äusserten sich negativ über die regierungsrätliche Empfehlung und fürchten einen nicht zu bewältigenden Ansturm bei der Grundversicherung. Welche Massnahmen plant der Kanton, falls eine solche Kasse in finanzielle Schwierigkeiten gerät und im nächsten Sommer die Prämien massiv erhöhen müsste?

Pardini Giorgio

Stadelmann Eggenschwiler Lotti

Lorenz Priska

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lötscher-Knüsel Trudi

Suntharalingam Lathan

Zopfi-Gassner Felicitas

Beeler Gehrler Silvana

Mathis Oskar

Dettling Schwarz Trix

Steinhauser Margrit

Kiener Daniela